

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2016 / V 00365	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Familie und Sport, DEZ1, DEZ3, DEZ4, SBA, SBV, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport Aktenzeichen: BFS/Schulen/Schulentwicklungsplanung	16.12.2016, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Maßnahmen im Bereich Schulhöfe - Prioritätensetzung und Bedarfsbeschluss Anlage: Übersicht Maßnahmen im Bereich Schulhöfe				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Friedel 15 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	01.02.2017	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	13.02.2017	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 29.02.2016 DS-Nr. 2016/V00038 KSA 07.12.2016 DS-Nr. 2016/V00323
--

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	540.000 EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo: 2.2950.9450.000-0030
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel			
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):		2017	350.000 EUR
Noch bereit zu stellende Mittel			
(können aus Fipo 2.2950.9400.000-0030 entnommen werden):		2017	190.000 EUR

Beschlussantrag:

1. Die Bewertung und Kategorisierung der Schulhöfe wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Priorisierung der Kategorie 1 - Maßnahmen im Bereich der Schulhöfe von zunächst Nr. 1 - 4 wird wie folgt zugestimmt:
 1. Karl-Maybach-Gymnasium (nördlicher Schulhof)
 2. Schulzentrum Ailingen (Schulhof, Sportanlagen, Ersatz Hartplatz)
 3. Gemeinschaftsschule Graf Soden (Schulhof Turnhalle, Ergänzungen, Parkplatz)
 4. Karl-Maybach-Gymnasium (südlicher Schulhof)

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehenden Mitteln die Baumaßnahme nördlicher Schulhof Karl-Maybach-Gymnasium planerisch vorzubereiten und dem zuständigen Gremium zur Entscheidung (Baubeschluss) vorzulegen.

Begründung:

I.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vom 29.02.2016 folgende Beschlüsse zu Maßnahmen im Bereich Schulhöfe gefasst:

14.2 Schulhofsanierungen und – umbauten

- Im Juli 2015 fand mit dem Kultur- und Sozialausschuss hierzu eine Schulhofbegehung statt. Dabei wurden bereits Prioritäten festgelegt.

- In 2016 ist hier bereits konkret geplant und im Haushaltsjahr bereits eingestellt:

- Schulzentrum Ailingen im Zuge Neubau Sporthalle*

- Hartplatz GMS Graf Soden**

14.3 Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage eine Prioritätenliste und Zeitschiene zu erstellen, wann welche Maßnahmen in Folge der Schulentwicklungsplanung umgesetzt werden sollen. Diese sind dem Gemeinderat nach Beschlussfassung der Schulentwicklungsplanung zeitnah zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

14.4 Für den kommenden Doppelhaushalt sind ausreichend Mittel für die Schulhofsanierungen einzustellen.

14.5 Die Dringlichkeit der Sanierung des Schulhofes KMG wird gesehen. Ihm soll zwar nicht als Einzelmaßnahme der gesamten Priorisierung vorgegriffen werden, jedoch wird die bereits genannte Dringlichkeit hierbei entsprechend berücksichtigt.

*Umfeld der neuen Sporthalle beim Schulzentrum Ailingen ist bereits in Bau (1. BA, 2. BA direkt anschließend)

**Bei GMS Graf Soden handelt es sich bei den Sanierungsmaßnahmen nicht um den Hartplatz, sondern um die Kunststofflaufbahn mit Umfeld

Die nun vorliegende Sitzungsvorlage greift die aufgeführten Beschlüsse vom 29.02.2016 auf und stellt im Folgenden die weitere Bearbeitung und Umsetzung des Themas Maßnahmen im Bereich Schulhöfe dar.

II.

Viele Schulhöfe in Friedrichshafen sind sanierungsbedürftig bzw. sollten auf einen aktuellen und modernen Stand gebracht werden, der den bautechnischen Notwendigkeiten und der Entwicklung der Schulen (z. B. Ganztagsentwicklung) und der Pädagogik entspricht. Die Verwaltung hat daher alle Schulhöfe und die anstehenden Maßnahmen systematisch aufgenommen. Die Schulleitungen wurden hierbei eingebunden. Die Schulhöfe wurden danach in drei Kategorien wie folgt eingeteilt:

- Kategorie 1: Großmaßnahmen mit ganzheitlicher Überplanung der Außenanlagen (Machbarkeitsstudie als Entscheidungsgrundlage erforderlich)
- Kategorie 2: Ergänzende Maßnahmen notwendig
 - A) kleinere Maßnahmen im Rahmen der Bestandspflege
 - B) größere, aber in sich abgegrenzte Maßnahmen
- Kategorie 3: Kleinere Maßnahmen im Rahmen der Bestandspflege.
Ansonsten in Bedarfsanalyse nicht weiter betrachtet.

Eine Übersicht der Schulhöfe mit Einteilung in die genannten Kategorien und der Benennung der Maßnahmen, die mit ersten Kostenschätzungen hinterlegt sind, ist als Anlage beigefügt.

III.

Bei mehreren Schulhöfen der Kategorie 1 stehen die baulichen Maßnahmen in einer Abhängigkeit zu anderen, noch offenen Fragestellungen. Insbesondere sei hier die Abhängigkeit zu Fragen der Schulentwicklung zu nennen, teilweise aber auch Abhängigkeiten zu anderen Themen (ohne Schulbezug):

- **GMS Schreienesch:**

Standortfrage Sprachheilschule: Bei einem Verbleib der Sprachheilschule im Schulzentrum Schreienesch und einem gegebenen Erweiterungsbedarf wären Schulhofflächen zu überbauen. Andererseits würden bei einem Umzug der Sprachheilschule insbesondere vom Schulkindergarten exklusiv genutzte Außenflächen für eine anderweitige Verwendung frei.

Erweiterung Mensa: Die erforderliche Erweiterung der Mensa bringt unmittelbar einen Eingriff in die Außenanlagen mit sich. Die Planung und somit die genaue Abgrenzung ist noch nicht abgeschlossen.

Einrichtung 3. Zug: Bei einer notwendigen Erweiterung für einen 3. Zug, deren Umfang auch wesentlich mit der Standortfrage Sprachheilschule zusammen hängt, müsste in die bestehenden Außenanlagen eingegriffen werden.

Hochwasserschutzmaßnahmen Rotach: Die noch nicht abgeschlossene Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen Rotach erzwingt einen Eingriff in unterschiedlicher Ausprägung in das Schulaußengelände an der kompletten Ostseite des Schulgeländes.

- **Merianschule:**

Standortfrage Sprachheilschule: Im Rahmen der Klärung der Standortfrage Sprachheilschule soll nach Beschluss des Gemeinderats zur Schulentwicklungsplanung vom 29.02.2016 (DS-Nr. 2016/V00038) auch der Standort Merianschule mit untersucht werden. Die Auswirkungen der zum Schuljahr 2015/2016 im Schulgesetz verankerten Inklusion auf die Merianschule

können heute noch nicht abgesehen werden. Zu erkennen ist, dass die Schülerzahlen stark rückläufig sind (Schülerzahlen aus der amtlichen Schulstatistik: 151 (2012/2013); 142 (2013/2014), 111 (2014/2015), 101 (2015/2016), 85 (2016/2017)). Wie weit die Entwicklung geht und ob sich dadurch an dieser Stelle ggf. Optionen für die Lösung der Standortfrage Sprachheilschule aufdrängen, kann derzeit nicht abschließend abgeschätzt werden. Es gibt einzelne Beispiele im Land, bei denen die Schülerzahlen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt lernen bis gegen Null gehen und die einstigen Schulen nun als Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren ohne Schüler bestehen. Dies sind sicher Extrembeispiele. Mindestens jedoch muss mit einem massiven Rückgang der Schülerzahlen gerechnet werden, was auch die Entwicklung in anderen Bundesländern zeigt.

- **Pestalozzischule, Musikschule, Graf-Zeppelin-Gymnasium:**

Standortfrage Sprachheilschule: Eine Umsiedlung der Sprachheilschule an den Standort Pestalozzischule hätte spezielle Anforderungen an die Gestaltung der Außenanlagen (insbesondere für den Schulkindergarten) zur Folge.

Raumkapazität für die Sekundarstufe I der GMS Graf Soden und Einrichtung einer GMS-Oberstufe: Nach Auslaufen der Werkrealschule Pestalozzischule besteht am Standort Pestalozzischule noch eine Grundschule. Sofern der dann leer stehende Schulraum der Werkrealschule für den steigenden Raumbedarf der Sekundarstufe I der GMS Graf Soden und für eine GMS-Oberstufe weiter verwendet werden soll, sind die Außenanlagen darauf abzustimmen. Ob in Friedrichshafen eine GMS-Oberstufe genehmigungsfähig ist, erscheint nach heutigem Stand zwar möglich aber nicht absolut gesichert. Hierzu kann erst in zwei Jahren eine Aussage getroffen werden, wenn die ersten GMS-Klassen die Jahrgangsstufe 9 erreichen und eine Antragstellung für die GMS Oberstufe möglich ist.

Sanierung Sporthallen: Für die Hallen in der Innenstadt ist die Erstellung eines Bedarfs- und Sanierungskonzepts in Auftrag gegeben. Erkennbar ist, dass es im Bereich der Pestalozzi-Sporthalle einen Veränderungsbedarf gibt, der je nach Konzeption in unterschiedlicher Ausprägung in die Schulaußenanlagen eingreift.

- **GWRS Ludwig-Dürr-Schule:**

Standortfrage Sprachheilschule: Im Rahmen der Klärung der Standortfrage Sprachheilschule soll nach Beschluss des Gemeinderats zur Schulentwicklungsplanung vom 29.02.2016 (DS-Nr. 2016/V00038) auch der Schulstandort Ludwig-Dürr-Schule mit untersucht werden. Die weitere Entwicklung der Werkrealschulen kann heute noch nicht abgesehen werden. Zu erkennen ist, dass die Schülerzahlen der Werkrealschulen seit Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung noch einmal stark eingebrochen sind und sich im Moment auf sehr niedrigem Niveau einpendeln. Derzeit ist die Entwicklung aber auch durch den starken

Zuwachs der Vorbereitungsklassen von bisher 2 auf jetzt 8 in positivem Sinne gekennzeichnet.

Lösung der Parkplatzfrage im Zuge der B 31 neu: Derzeit besteht zwischen Schulgebäude und B 31 neu eine Parkierungsfläche für die Schule und auch aktuell als Ausweichparkplatz für die ZF-Arena. Die Zufahrt erfolgt über den Anschluss der B 31 neu und kann so – spätestens mit der Inbetriebnahme des weiteren Bauabschnitts der B 31 neu – nicht mehr genutzt werden. Gleiches gilt für die Parkierungsfläche der Mehrzweckhalle Jettenhausen, die sich auf dem Parkplatz westlich des Sportplatzes befindet, der durch die B 31 neu durchstoßen wird. Eine Neuorganisation der Parkierungsflächen von Schule und Halle ist somit im Zuge der B 31 neu erforderlich. Der Schulhof wird hierbei möglicherweise tangiert sein. Eine Planung und Kostenschätzung liegt derzeit noch nicht vor, ist aber in Arbeit.

- Ein wesentlicher offener Punkt bei allen der genannten Schulaußenanlagen ist die Standortfrage der Sprachheilschule. Hierzu ist die Verwaltung in intensiven Verhandlungen mit den Zieglerischen als Schulträger der Sprachheilschule und mit dem Regierungspräsidium Tübingen als Zuschussgeber für Schulbaumaßnahmen. Über den aktuellen Stand der Verhandlungen kann in der KSA- und GR-Sitzung Auskunft gegeben werden.

IV.

Von den in Kategorie 1 genannten Schulen kann damit heute lediglich zu drei Schulhöfen eine abschließende Bewertung mit Prioritätensetzung vorgenommen werden, da nur hier keinerlei Abhängigkeiten mit offenen Schulentwicklungsfragen oder zu sonstigen Themen bestehen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die verbleibenden drei Schulhöfe in der baulichen Umsetzung wie folgt zu priorisieren:

1. Karl-Maybach-Gymnasium (1. Bauabschnitt nördlicher Schulhof)
2. Schulzentrum Ailingen (Schulhof, Sportanlagen, Ersatz Hartplatz)
3. Gemeinschaftsschule Graf Soden (Schulhof Turnhalle, Ergänzungen, Parkplatz)
4. Karl-Maybach-Gymnasium (2. Bauabschnitt südlicher Schulhof)

Eine weitere Bewertung und Priorisierung ist derzeit (noch) nicht möglich.

Die höchste Priorisierung des Schulhofes am Karl-Maybach-Gymnasium wird von der Verwaltung deshalb gesehen, weil hier im Vergleich zu allen anderen Schulhöfen der städtischen Schulen die mit Abstand kleinste Außenfläche je Schüler zur Verfügung steht und kaum Bewegungsangebote vorhanden sind. Für eine Schule, an der die Schüler ganztägig (G8) unterrichtet werden, wird das Bewegungsangebot im Außenbereich als deutlich verbesserungsbedürftig angesehen.

Die auf Platz 2 und 3 priorisierten Maßnahmen werden im Vergleich zur Priorität 1 als weniger dringlich angesehen, da sowohl im Schulzentrum Ailingen als auch an der Gemeinschaftsschule Graf Soden derzeit Maßnahmen im Außenbereich umgesetzt werden. An diesen beiden Schulen wird also schon durch laufende Maßnahmen eine erste Verbesserung der Situation erreicht. Die hier vorgesehenen weiteren Maßnahmen bilden dann einen weiteren, abschließenden Bauabschnitt. Gleiches gilt für den 2. Bauabschnitt am Karl-Maybach-Gymnasium (Priorität 4).

V.

Im Rahmen der im Doppelhaushalt 2016/2017 zur Verfügung stehenden Mittel wurden zunächst die Planungen für alle Schulhöfe finanziert. Mit den nun noch zur Verfügung stehenden Mitteln schlägt die Verwaltung vor, 2017 den nördlichen Schulhof des Karl-Maybach-Gymnasiums (Priorität 1) baulich umzusetzen.

Eine Terminierung der weiteren Maßnahmen ist heute (noch) nicht möglich, da im Doppelhaushalt 2016/2017 keine finanziellen Spielräume für weitere Maßnahmen gegeben sind. Über die Maßnahmen der Prioritäten 2 bis 4 und auch darüber hinaus kann deshalb erst im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2018ff entschieden werden.

Die Schulleitungen werden von der Verwaltung in die weiteren Planungsschritte einbezogen.